



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
1	OB Thomas Westphal	08.11.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Jan Fritz Rettberg	29246	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	30.11.2022	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	06.12.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	15.12.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	15.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

EU-Mission: "100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen zur EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ zur Kenntnis und beschließt in Konsequenz die folgenden Punkte:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die weitere Beteiligung an der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, einen „Climate City Contract“ zu erarbeiten, der festhält, dass sich die Stadt Dortmund zusammen mit weiteren Stakeholdern bemüht, Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Personelle Auswirkungen

Die Teilnahme an der Mission kann durch vorhandenes Personal abgedeckt werden. Insgesamt kann eine Erhöhung der Ambitionen beim Klimaschutz aber einen höheren Arbeitsaufwand und somit Personalbedarf bewirken. Entsprechender Bedarf ist gegebenenfalls Gegenstand separater Vorlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Teilnahme an der Mission entstehen keine unmittelbaren Kosten. Durch die Partizipation in Netzwerktreffen können sich für die Stadt Dortmund Reisekosten ergeben, die durch bestehende Budgets der beteiligten Fachbereiche gedeckt sind.

Klimarelevanz

Durch die Teilnahme an der Mission wird die Ambition zum Ausdruck gebracht, möglichst im Jahr 2030 Klimaneutralität in Dortmund zu erreichen. Dortmund partizipiert voraussichtlich einfacher von vorhandenen Fördertöpfen.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Begründung

Die EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ ist eine von fünf neuen Missionen im EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“. Entsprechend den Zielen des European Green Deals sollen 100 ausgewählte Städte in der EU unterstützt werden, um Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen und dadurch als Beispiel und Inspiration für weitere Städte dienen.

Der Aufruf zur Interessenbekundung, um sich als eine der 100 Städte zu bewerben, wurde am 25.11.2021 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Zum 31. Januar 2021 wurde hierfür ein Fragebogen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den städtischen Unternehmen ausgefüllt, der Informationen über den derzeitigen Stand der Emissionen in der Stadt, aktuelle Strategien und Maßnahmen sowie künftige Ambitionen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen erfasst. Mit der Einreichung des Fragebogens wurde das Interesse der Stadt Dortmund zum Ausdruck gebracht, sich an der Mission zu beteiligen. Da die Europäische Kommission explizit auch Städte unterstützen möchte, die auf ihrem Weg zur Klimaneutralität noch nicht so weit fortgeschritten sind, stand der Interessenbekundung ein derzeit weniger ambitioniertes Klimaziel nicht entgegen.

Am 28.04.2022 wurde bekannt gegeben, dass Dortmund aus insgesamt 377 Bewerberstädten als eine von 100 Städten aus der EU für die Mission ausgewählt wurde. Dortmund rückt somit weiter in das Blickfeld der Europäischen Kommission und knüpft an die Auszeichnung als Europäische Innovationshauptstadt 2021 und die Förderung im Rahmen des International Urban and Regional Cooperation (IURC) Programms an.

Im nächsten Schritt soll jede der ausgewählten Städte einen so genannten, nicht rechtsverbindlichen „Climate City Contract“ (in Form eines Memorandum of Understanding) erarbeiten. Dieser soll einen klaren Fahrplan zur Klimaneutralität der gesamten Stadt bis 2030 enthalten. Hier würden detaillierte Maßnahmen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen beschrieben und ein damit verbundener Finanzplan dargelegt werden. Teile der Stadt, in denen Klimaneutralität nicht bis 2030 erreicht werden kann, können mit Begründung von dieser Frist ausgenommen werden.

Mit der Unterzeichnung des „Climate City Contracts“ und dessen Validierung durch die Europäische Kommission soll die Stadt ein „Mission Label“ erhalten, welches den Zugang zu Fördermitteln von EU, Bund und Ländern vereinfachen soll. Die Auswahl als eine der 100 Städte ist somit nicht direkt mit einer finanziellen Förderung verbunden, erhöht aber die Erfolgchancen bei zukünftigen Ausschreibungen. Seit der Bekanntgabe der 100 ausgewählten Städte wurde die Stadt Dortmund bereits mehrfach als Partner für Konsortialprojekte angefragt.

Im Rahmen der Erarbeitung des „Climate City Contracts“ bietet die Kommission Unterstützung in Form von Seminaren und Vernetzungstreffen an, welche über die Details der Mission informieren und Gelegenheit für den Austausch mit anderen teilnehmenden Städten bieten.

Die Mission fördert so den internationalen Austausch mit anderen europäischen Städten, von deren Erfahrungen Dortmund im Bereich Klimaschutz profitieren kann. Auch Dortmunds Projektpartnerstadt Cluj-Napoca (Rumänien) beteiligt sich an der EU-Mission. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission angekündigt, weitere Städte im Rahmen des sogenannten „Twinning“ in die Mission einzubeziehen, sodass ggf. auf bestehende Kontakte über Städtepartnerschaften o. ä. aufgebaut werden kann.

Weiterhin gibt es für jede teilnehmende Stadt eine*n zentrale*n Ansprechpartner*in von Seiten des NetZeroCity Projekts, das die Mission begleitet.

Im Falle der Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund könnte im ersten Quartal 2023 mit der Erarbeitung des „Climate City Contracts“ begonnen werden.

Es ist zu beachten, dass die von der EU anvisierte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 über den bestehenden Auftrag des Rates hinausgeht, das „Handlungsprogramm Klima-Luft 2030“ auf das Ziel der Klimaneutralität 2035 anzupassen (Drucksache Nr.: 22397-21). Zudem ist die aktuell vom Rat beschlossene Zielsetzung der Klimaneutralität 2035 aus Sicht der Verwaltung bereits sehr ambitioniert.

Die Erstellung des „Climate City Contracts“ mit konkreten Maßnahmen kann nur in Zusammenarbeit mit den Fachämtern, insbesondere dem Umweltamt und in Abstimmung mit den dort bestehenden Handlungsplänen, gelingen. In Absprachen mit den entsprechenden Stellen im Bereich „Klima, Luft und Lärm“ (60/5) ist deutlich geworden, dass dort keine ausreichenden Kapazitäten verfügbar sind, die EU-Mission aktiv zu betreuen. Die Federführung für die Beteiligung an der Mission liegt daher bei FB1/GBII Richtlinien der Stadtpolitik/CIIO. Der Bereich „Klima, Luft und Lärm“ (60/5) ist mit der Vorbereitung der Maßnahmenanpassung zur Klimaneutralität 2035 und parallel mit dem Anstoßen akuter Maßnahmen voll ausgelastet, steht jedoch für die Beteiligung an der Mission beratend zur Verfügung. Eine weitere Anpassung der bestehenden Maßnahmen auf 2030 gefährdet den Fortschritt und die Ausführung der bereits beschlossenen Maßnahmen.

Um sich dennoch an der EU-Mission zu beteiligen und von deren Strukturen und Unterstützung zu profitieren, wird vorgeschlagen, die bestehenden und geplanten Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 im „Climate City Contract“ auszuführen und den entsprechenden erwarteten Rückgang der CO₂-Emissionen bis 2030 darzustellen („Gap Analysis“). Verbleibende Emissionen können ggf. mit Begründung von der Vereinbarung ausgenommen oder teilweise kompensiert werden. Eine Unterzeichnung des „Climate City Contracts“ von Land und Bund, wie von den deutschen ausgewählten Kommunen angestrebt, kann zudem zu einer Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen führen, die eine Beschleunigung bestehender Maßnahmen ermöglichen könnten. Auf diese Weise können die Bestrebungen der EU-Mission mit dem bestehenden Klimaneutralitätsziel der Stadt Dortmund in Einklang stehen.

Infolge der Auswahl der Stadt Dortmund durch die Europäische Kommission obliegt die Entscheidung zur Beteiligung an der EU-Mission nun den politischen Gremien. Insbesondere die Erarbeitung und Unterzeichnung eines „Climate City Contract“, der die Ambition zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2030 festhält, erfordert eine Entscheidung des Rates der

Stadt Dortmund. Das vom Rat verbindlich beschlossene Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 bleibt dabei bestehen. Der „Climate City Contract“ bringt darüber hinaus das Bestreben zum Ausdruck, Klimaneutralität – wenn möglich und vorbehaltlich der entsprechenden Rahmenbedingungen – schon früher zu erreichen.

Die Teilnahme an der Mission wird durch FB1/GBII Richtlinien der Stadtpolitik/CIIO koordiniert und dabei durch den Bereich „Klima, Luft und Lärm“ des Umweltamts beratend unterstützt. Bereits für die Interessenbekundung wurden verschiedene Fachbereiche und städtische Tochterunternehmen involviert. Im Falle eines positiven Ratsbeschlusses soll dieses Netzwerk erweitert werden, um einen übergreifenden „Climate City Contract“ zu erarbeiten und angebotene Hilfestellungen seitens der Mission sowie mögliche Förderungen bestmöglich zu nutzen. Hier ist ein umfangreicher Beteiligungsprozess vorgesehen, um unterschiedliche Interessengruppen aus der Stadtgesellschaft in die Bestrebungen einzubinden.

Die vorhandenen Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung sollen für die Begleitung des Prozesses genutzt werden. Für die Teilnahme an Netzwerktreffen, die Erarbeitung des „Climate City Contracts“ und die Identifikation aktueller Förderoptionen wird FB1/GBII Richtlinien der Stadtpolitik/CIIO mit den folgenden Stellen zusammenarbeiten:

- Fachbereich 60 / 5 zur Abstimmung mit der aktuellen Klimaschutzstrategie der Stadt Dortmund sowie inhaltliche Beratung
- Fachbereich 21 / Stab Fördermittelmanagement (zukünftig FB 1) zur Einschätzung und Koordinierung der Fördermöglichkeiten

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Klimabeirat erhält die Vorlage zur Kenntnis.